



# Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

## Datenschutz und Datenerhebung Informationspflichten gem. Art 13 und Art. 14 DSGVO

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Jobcenter KomBA-ABI  
vertreten durch den Vorstand  
Chemieparkstr. 7  
06749 Bitterfeld – Wolfen  
OT Bitterfeld  
Tel.: +49 3493/ 5168 126  
E-Mail: [info@komba-abi.de](mailto:info@komba-abi.de)

### 2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Jobcenter KomBA-ABI  
Herr Kiunke  
Bismarckstr. 20  
06749 Bitterfeld – Wolfen  
OT Bitterfeld  
E-Mail: [Datenschutz@komba-abi.de](mailto:Datenschutz@komba-abi.de)  
Fax: 03493/ 5168 11999

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 3.1 Verarbeitungszweck

Das Jobcenter KomBA-ABI verarbeitet Daten zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II). Mit den Zielen gemäß § 1 SGB II unterstützen wir SGB II-Leistungsberechtigte umfassend, u.a. durch die Erbringung von Geldleistungen, die ihren Unterhalt sichern sollen. Das Jobcenter KomBA-ABI ist nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Hierzu zählen insbesondere Leistungen zur Beratung, Sicherung des Lebensunterhalts, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit oder Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit.

Des Weiteren werden die personenbezogenen Daten auch zur Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen verarbeitet, wie auch z. B. zu Zwecken der Arbeitsmarkt-, Berufs- oder Wirkungsforschung, zu Statistikzwecken oder

**Hauptsitz:**  
Chemieparkstraße 7  
06749 Bitterfeld-Wolfen  
Telefon: 03493/5168-100

**Außenstelle Bitterfeld:**  
Bismarckstraße 20  
06749 Bitterfeld-Wolfen

**Nebenstelle Köthen (Anhalt):**  
Neustädter Straße 14  
06366 Köthen (Anhalt)  
Telefon: 03496/511-100

**Nebenstelle Zerbst/Anhalt:**  
Fritz-Brandt-Straße 16  
39261 Zerbst/Anhalt  
Telefon: 03923/6135-100

E-Mail: [info@komba-abi.de](mailto:info@komba-abi.de)  
Internet: [www.komba-abi.de](http://www.komba-abi.de)

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld  
IBAN: DE25 8005 3722 0300 0068 37, BIC: NOLADE21BTF

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

zur Durchführung des automatisierten Datenabgleiches oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch (§ 51 b SGB II).

Personenbezogene Daten dürfen nur für den Zweck, zu dem sie erhoben wurden, verarbeitet werden. Bei einer Zweckänderung, die nicht durch Art. 6 Abs. 4 DSGVO gedeckt ist, ist eine vorherige Information der betroffenen Person erforderlich. Eine Zweckänderung liegt nicht vor, wenn sie der Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen, der Rechnungsprüfung oder der Durchführung von Organisationsuntersuchungen der verantwortlichen Stelle dient.

### **3.2 Rechtsgrundlagen**

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter KomBA-ABI stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i. V. m. §§ 67 ff. SGB X, das Erste Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), das SGB II, das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sowie auf spezialgesetzliche Regelungen wie bspw. das Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA).

Des Weiteren ist gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO eine Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Das DSAG LSA ist ein Auffanggesetz. Das heißt, es gilt nur, wenn andere Gesetze wie das SGB X (§§ 67 – 85 a) nicht vorrangig anzuwenden sind.

Gemäß § 67 Abs. 2 SGB X sind Sozialdaten personenbezogene Daten (Artikel 4 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2016/679), die von einer in § 35 SGB I genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach diesem Gesetzbuch verarbeitet werden.

## **4. Empfänger und Kategorien personenbezogener Daten**

### **4.1 Empfänger**

Eine erforderliche Datenübermittlung erfolgt ausschließlich zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung bzw. aufgrund einer gesetzlichen Notwendigkeit. Die nachfolgend genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung gem. §§ 68 – 77 SGB X an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise:

Sozialleistungsträger gemäß §§ 12, 18 bis 29 SGB I (z. B. Bundesagentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung), Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, KfZ-Zulassungsstelle, Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird) und Gerichte.

Eine Datenübermittlung erfolgt weiterhin an Schuldnerberatungen (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt wurden).

Darüber hinaus kann es erforderlich sein, dass eine Datenübermittlung im Rahmen der Eingliederung in Arbeit, bspw. durch Übersendung von Vermittlungsvorschlägen an potentielle Arbeitgeber erfolgt.

Welche Daten im Einzelfall übermittelt werden, wird im Einzelfall geprüft und nur auf das notwendigste beschränkt.

## **4.2 Kategorien**

Nachfolgende Kategorien der personenbezogenen Daten werden durch das Jobcenter KomBA-ABI verarbeitet:

### **4.2.1. Stammdaten inkl. Kontaktdaten**

Darunter fallen u.a. das Aktenzeichen, die Kundennummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (ggf. auch frühere), Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Dauer des Aufenthaltstitels, Renten-/Sozialversicherungsnummer und Bankverbindung oder auch Daten von Arbeitgebern und Trägern (u.a. Name oder Adresse).

### **4.2.2. Daten zur SGB II Leistungsgewährung**

Für die Feststellung eines Leistungsanspruches ist eine Verarbeitung von Einkommensnachweisen, Vermögensnachweisen, Leistungen anderer Träger, Nachweise zu Bedarfen der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten und Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWIG) erforderlich.

### **4.2.3. Daten zur Beratung und Vermittlung / Integration in Arbeit und Ausbildung**

Dies sind u.a. der Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse, Zertifikate, Urkunden, Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z. B. Maßnahmeträger, Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Dienst), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z. B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen (soweit nicht anonymisiert) und ggf. Rückmeldungen der Arbeitgeber.

### **4.2.4 Gesundheitsdaten**

Das sind u.a. Daten für die Betreuung im Reha-Bereich, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den beauftragten Ärztlichen Dienst, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und den Berufspsychologischen Dienst.

### **4.2.5. Forschungs- und Statistikdaten**

Das sind beispielsweise Angaben aufenthaltsrechtlichem Status, Zuwanderung, Aussiedler/Spätaussiedler/ Zuwanderung der Eltern oder auch Angaben zum Parallelbezug des Arbeitslosengeldes (Aufstocker).

## **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

Sofern eine Forderung des Jobcenter KomBA-ABI (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen ist, werden die Daten gemäß den Vorschriften des Sozialgesetzbuches X, der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren.

## **6. Betroffenenrecht**

Gem. der DSGVO i.V.m. dem SGB X bestehen verschiedene Rechte.

### **6.1 Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO i.V.m. § 83 SGB X)**

Sie können Auskunft über Ihre vom Jobcenter KomBA-ABI personenbezogenen Daten verlangen. Machen Sie von diesem Recht Gebrauch, ist es sinnvoll, wenn Sie in dem Antrag auf Auskunft die Daten, über die Sie Auskunft erhalten möchten, näher bezeichnen.

### **6.2 Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sie haben das Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung, wenn Sie betreffende personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sind.

### **6.3 Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X)**

Sie können vom Verantwortlichen verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene unverzüglich gelöscht werden, u. a. wenn die Daten zur Zweckerfüllung nicht mehr notwendig sind, Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben oder die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt. Vorhandene Speicherfristen müssen allerdings beachtet werden.

### **6.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X)**

Sofern Daten nicht weiter für dasungsverfahren erforderlich sind, haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie zu betreffenden Daten zu verlangen.

### **6.5 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten unter gewissen Voraussetzungen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

### **6.6 Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO i.V.m. § 83 SGB X)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

#### **6.7 Recht, nicht einer automatisierten Einzelfallentscheidung unterworfen zu sein (Art. 21 DSGVO i.V.m. § 83 SGB X)**

Sie haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden.

#### **6.8 Widerruf der Einwilligung (Art. 7 DSGVO)**

Sie haben das Recht, jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft die Einwilligung zu widerrufen. Die Verarbeitung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

#### **6.9 Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO)**

Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten gegen die DSGVO verstößt.

### **7. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung**

Die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten sind für die unter 3.1 genannte Aufgabenerfüllung notwendig.

Werden die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt, können Ihre Ansprüche nicht ggfs. nicht ordnungsgemäß ermittelt werden und dies könnte wiederum Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen.

Kommen Sie im Rahmen der Beantragung oder des Bezuges von SGB II-Leistungen Ihren Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 ff. SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann das Jobcenter KomBA-ABI ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.

Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

### **8. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Im Rahmen des Vermittlungsprozesses werden die Arbeitsplatzanforderungen mit den Kompetenzen eines Bewerbers automatisiert abgeglichen, um so eine passgenaue Vermittlung zu ermöglichen (sog. Matching). Dabei werden u.a. folgende Kriterien herangezogen: Arbeitszeit, Ausübungsorte, Berufe, Ausbildungsstellen, Eintrittstermin, Kenntnisse und Fertigkeiten, Sprachkenntnisse, Ausbildung, Befristung, Befristungsdauer, Behinderung (mit Einwilligung), Schulnoten, Führerscheine, Fahrzeuge (Mobilität), höchster Bildungsabschluss, Reise- und Montagebereitschaft, Wochenstunden, Berufserfahrung, Branche, Deutschkenntnisse, Unternehmensgröße. Je höher der Übereinstimmungsgrad der Kompetenzen mit den

Anforderungen des Stellenangebotes ist, desto wahrscheinlicher ist ein entsprechender Vermittlungsvorschlag. Die Entscheidung, ob ein Vermittlungsvorschlag erstellt wird, trifft jedoch die Vermittlungsfachkraft.

## **9. Datenquellen**

Das Jobcenter KomBA-ABI kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme-/Bildungsträger etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

## **10. Zweckänderung**

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecken zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.